

Fragen am Lebensende

Entscheiden Verfügen Wünschen

Patientenverfügung







Terri Schiavo USA

15 Jahre Wachkoma

Patientenverfügung



- 10 % Plötzlicher Tod
- 40 % nach längerer Krankheit
- 50 % hochbetagte Menschen

 100 % der Sterbesituationen machen eine Patientenverfügung sinnvoll & hilfreich

Patientenverfügung





Zeitpunkt & Gültigkeit



Je früher desto besser.

- Eine Patientenverfügung hat kein Ablaufdatum.
- Eine Patientenverfügung wird nur bei Urteilsunfähigkeit der betroffenen Person angewendet.

Rechtliche Grundlagen KESR



KESR = Kinder und Erwachsenenschutzrecht

- Gültig seit 1.1.2013
- Änderungen im ZGB, Abschnitt «Erwachsenenschutz»
- Stärkung der Bereiche:

Selbstbestimmungsrecht

Solidarität in der Familie

Schutz urteilsunfähiger Personen

Nationale gesetzliche Verankerung des Vorsorgeauftrags & der Patientenverfügung

Voraussetzungen



Wer kann eine PV ausfüllen?

- Jeder/ jede, die urteilsfähig ist, also auch urteilsfähige Minderjährige. (Es ist keine Handlungsfähigkeit erforderlich, wie beim Vorsorgeauftrag).
- Bei Unsicherheit betr. Urteilsfähigkeit (z.B. bei demenzerkrankten Menschen): ärztliches Attest einholen



- Wünsche zu medizinischen Behandlungen
- Organspende
- Werteerklärung >Leitfragen
- Wünsche zu Sterbeort und Begleitung
- Vertretung in medizinischen Angelegenheiten
- Aktualisierungsseite

Eine PV darf keine «Verfügungen», Bestimmungen oder Wünsche enthalten, die widerrechtlich oder ungesetzlich sind



- Wünsche zu medizinischen Behandlungen
- Organspende
- Werteerklärung > Leitfragen
- Wünsche zu Sterbeort und Begleitung
- Vertretung in medizinischen Angelegenheiten
- Aktualisierungsseite



- Wünsche zu medizinischen Behandlungen
- Organspende
- Werteerklärung > Leitfragen
- Wünsche zu Sterbeort und Begleitung
- Vertretung in medizinischen Angelegenheiten
- Aktualisierungsseite



- Wünsche zu medizinischen Behandlungen
- Organspende
- Werteerklärung >Leitfragen
- Wünsche zu Sterbeort und Begleitung
- Vertretung in medizinischen Angelegenheiten
- Aktualisierungsseite

Fragen zur Erstellung einer Werteerklärung



- Was macht Ihr Leben lebenswert?
- Was bedeutet für Sie Lebensqualität?
- Was ist Ihnen wichtig?
- Wie stehen Sie zu lebensverlängernden Massnahmen?
- Wie denken Sie über Sterben und Tod?



- Wünsche zu medizinischen Behandlungen
- Organspende
- Werteerklärung >Leitfragen
- Wünsche zu Sterbeort und Begleitung
- Vertretung in medizinischen Angelegenheiten
- Aktualisierungsseite



- Wünsche zu medizinischen Behandlungen
- Organspende
- Werteerklärung >Leitfragen
- Wünsche zu Sterbeort und Begleitung
- Vertretung in medizinischen Angelegenheiten
- Aktualisierungsseite



Rangfolge zur Ermittlung der vertretungsberechtigten Person (Art. 378 ZGB)



- 1. Die in der Patientenverfügung oder im Vorsorgeauftrag bezeichnete Person
- 2. Der Beistand oder die Beiständin mit einem Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen
- 3. Wer als Ehegatte oder Ehegattin, eingetragene Partnerin oder eingetragener Partner einen gemeinsamen Haushalt mit der betroffenen Person führt oder sie betreut
- 4. Der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin, die mit einer betroffenen Person einen gemeinsamen Haushalt führen und sie betreuen
- 5. Die Nachkommen, wenn sie den Patienten oder die Patientin betreuen
- 6. Die Eltern, wenn sie den Patienten oder die Patientin betreuen
- 7. Die Geschwister, wenn sie den Patienten oder die Patientin betreuen

Anwendungssituationen einer PV



- Die Docupass-Patientenverfügung darf nur angewendet werden, wenn eine andauernde und schwere Schädigung sowie weitere stark einschränkende Umstände vorliegen.
 - Andauernd und schwer bedeutet, dass sich ein Schaden bzw. die Funktion eines Organs selbst mit maximaler medizinischer Unterstützung nicht verbessern lässt.
 - Beispiel: Ein grosser Teil des Gehirns wurde durch eine Blutung oder einen Sauerstoffmangel so schwer geschädigt, dass sich die Gehirn- oder Nervenzellen nicht wieder erholen können.

Aufbewahrung



- Original an einem gut auffindbaren Ort aufbewahren
 (Hinweis wo das Original liegt, auf dem Vorsorgeausweis festhalten)
- Kopien oder Online-Zugriff folgenden Personen gewähren:
 - in der Verfügung erwähnte Vertretungspersonen
 - Hausarzt
 - Behandelnde Ärzte

Wichtiges zum Schluss...



- Solange ich urteilsfähig bin & mich äussern kann, gilt was ich sage.
- Die Patientenverfügung kann jederzeit geändert werden.
- Es können keine Wünsche erfüllt werden, die dem geltenden Gesetz widersprechen.
- Niemand darf zum Verfassen einer PV gedrängt werden.
- Eine Überprüfung alle zwei Jahre wird empfohlen.

Vorsorgen für die letzte Lebensphase





- Ihre Selbstbestimmung
- Ihre Wünsche
- Ihre Sicherheit

 Entlastung, Hilfe und Sicherheit für Ihre Angehörigen & Liebsten